



Tagesordnung II Punkt 1.5 der öffentlichen Sitzung am 20. Dezember 2023

Antrags-Nr. 23-F-63-0103

Einjähriger Haushalt

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 09.11.2023 -

Seit den 1980er Jahren macht die Landeshauptstadt Wiesbaden von der Möglichkeit Gebrauch, einen Doppelhaushalt zu beschließen. Auch die bisherigen Unterlagen im Rahmen der Haushaltsplanung 2024/2025 gehen daher von der Aufstellung eines Doppelhaushaltes aus. Aufgrund der Entwicklungen der äußeren Rahmenbedingungen (außergewöhnliche Tarifsteigerung TvöD, Inflation, Ukraine, Lieferketten, demografische Entwicklung etc.), insbesondere seit dem Doppelhaushalt 2020/2021, wurden jedoch in den letzten Jahren durch die Aufsichtsbehörde nur Genehmigungen für jeweils ein Jahr erteilt. In der Folge musste jeweils das zweite Haushaltsjahr gesondert bearbeitet und beschlossen werden, was faktisch zur Aufstellung eines Doppelhaushaltes und zur Nachbearbeitung des zweiten Haushaltsjahres, also zur 2½-fachen Arbeitsbelastung führte. Nicht nur deswegen konnte das Prinzip „Doppelhaushalt“ seine Vorteile nicht ausspielen. Denn in der Folge wurde auch das jeweilige Haushaltsjahr erst zur Mitte des laufenden Haushaltsjahres genehmigt, was jeweils lange Zeiten vorläufiger HH-Führung nach sich zog.

Auch im aktuellen Verfahren gestaltet sich das zweite Haushaltsjahr 2025 als unvorhersehbar und damit als nicht realistisch kalkulierbar. Daher empfiehlt sich eine Abkehr vom bisher geübten Verfahren, also die Umstellung auf einen einjährigen HH-Turnus.

Die Umstellung sollte genutzt werden, um den Prozess der Haushaltsberatungen zu optimieren. Denn eine 1:1-Übertragung des bisherigen Aufstellungs- und Beratungsverfahrens würde zu „Haushaltsberatungen in Permanenz“ bei gleichzeitig jeweils einem halben Jahr vorläufiger HH-Führung führen.

Bei der Neuaufstellung des Verfahrens soll daher

- das Verfahren zeitlich gestrafft werden,
- der Prozess im Beratungsjahr im Kalenderjahr so weit nach vorne verschoben werden, dass eine fristgerechte Anmeldung des HH bei der Kommunalaufsicht (und damit eine HH-Genehmigung möglichst zu Jahresbeginn) möglich wird,
- die Prozesse und Beratungsabläufe optimiert und verschlankt werden.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen wolle beschließen:

I. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Im aktuellen Haushaltsplanungsverfahren wird nur das Haushaltsjahr 2024 behandelt und beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2025 ist im Kalenderjahr 2024 neu aufzustellen und einzubringen.

II. Der Magistrat wird gebeten,

1. die Darstellung des Haushaltsplans vom Doppelhaushalt 2024/2025 auf das Haushaltsjahr 2024 plus Finanzplanungszeitraum umzuarbeiten.
 2. für die Veränderungen des Verfahrens, die sich aus der Umstellung ergeben, die erforderlichen Schritte einzuleiten und durchzuführen.
 3. dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligung kurzfristig ein Konzept und eine Rahmenterminplanung für einen einjährigen Haushalt vorzustellen. Dabei sollen die in der Begründung genannten Ziele berücksichtigt werden.
-

Beschluss Nr. 0429

Der Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 09.11.2023 wird angenommen.

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 15.11.2023 BP 0292)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 20.12.2023
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 20.12.2023
im Auftrag

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernate I bis VII
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock